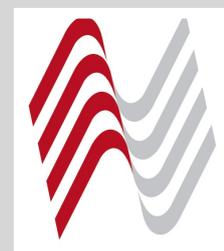


ANWALT- UND NOTARVEREIN DORTMUND E.V.

**Sonderrundschreiben
2/2019*****beA - Erreichbarkeit bei den Dortmunder Gerichten***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Schmerzen der Einrichtung des beA haben wir jetzt wohl alle überstanden. Jetzt sollen uns auch die Genüsse des beA zugutekommen. Eine Nachfrage bei den Dortmunder Gerichten hat ergeben, dass bei allen die Erreichbarkeit jetzt gegeben ist. Sie können daher allen Dortmunder Gerichten Schriftsätze elektronisch übermitteln und somit Porto- oder Personalkosten für den Gerichtsgang sparen. Die Dortmunder Gerichte sind dagegen bisher nicht in der Lage, eigene Schriftstücke elektronisch zu übermitteln.

Grundsätzlich gilt dies auch für alle anderen Gerichte in NRW, weil das Land nicht für die Verlängerung bis 2020 optiert hat. Trotzdem sollte vorsorglich bei auswärtigen Gerichten nachgefragt werden, ob die Erreichbarkeit gesichert ist. Einige Gerichte sind bereits auch sendebereit und betrachten die Kontaktaufnahme per beA als Einverständnis in die Übermittlung von elektronischen Dokumenten.

Bei fristwahrenden Schriftstücken ist bei der elektronischen Übermittlung noch Vorsicht geboten, weil die Umsetzung elektronischer Dokumente in die elektronische Gerichtsakte (z.B. in Hagen) oder der Ausdruck und die Zuführung zur papierenen Gerichtsakte aufgrund der Abläufe in den Gerichten noch langsamer ist als bei den traditionellen Sendungen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Dirk Hinne, Rechtsanwalt
Vorstandsmitglied [Anodo](http://www.anodo.de)